

Bezug: **Abonnenten**
Durch die Post bezogen:
Halbjährig K 3.20
Jahres K 6.40
Für 1111 mit Zustellung
ins Haus:
Monatlich K 1.—
Dreimonatlich K 3.—
Halbjährig K 6.—
Jahres K 12.—
Fürs Ausland erhöhen sich die
Bezugsgebühren um die höheren
Postgebühren.
Eingelieferte Abonnements
gelten bis zur Abbestellung.

Deutsche Wacht.

Schriftleitung:
Rathausgasse Nr. 5,
Telephon Nr. 21, Interurban.
Preis & Abende: Täglich (mit
Ausnahme der Sonn- u. Feiertage
von 11—12 Uhr vorm
Mittag) werden nicht
verkauft, namentlich Ein-
zelnummern nicht berücksichtigt.
Ankündigungen
nimmt die Verwaltung gegen
Berechnung der billig fest-
gesetzten Gebühren entgegen.
Bei Wiederholungen Preis-
nachlaß.
Die „Deutsche Wacht“ erscheint
den Mittwochs und Samstag
abends.
Verlagspreis: 26.000.

Gegen die Preistreiber.

Eine neue kaiserliche Verordnung ist erschienen, sie hat wieder einmal den Zweck, den Auswüchsen beizukommen, die sich während des Krieges auf dem Gebiete des Handels mit Bedarfsartikeln so üppig wuchernd herausgebildet haben. Eine lange Reihe von Verordnungen vorher hat schon den Preistreiber und Kriegswucherer beikommen wollen. Sie haben ihren Zweck nicht erreichen können. In der amtlichen Erklärung der jüngsten Verordnung wird unter Beziehung auf die bereits erschienenen Verordnungen folgendes gesagt: „Die Preistreiberei aber hat solche Formen angenommen und einen derartigen Umfang erreicht, daß es unerlässlich erschien, ihr wirksamer entgegenzutreten, als es nach den bisherigen Vorschriften möglich war.“ Damit ist wohl das schärfste Urteil über die unter dem Sammelworte Preistreiberei zu fassenden Erscheinungen in unserem öffentlichen Leben gesprochen. Die Gesetzgebung selbst muß erklären, daß sie sich vor etwas ganz Neuem sah, dem beizukommen so leicht nicht war.

Jetzt zu Ende des dritten Kriegsjahres wird neuerlich ein Versuch unternommen, jenen Schurken im Hinterlande beizukommen, die die Not anderer nützen, um sich zu bereichern, für die der Krieg, in dem es um Bestand des Reiches, um Wohl und Gedeihen aller Völker geht, nichts anderes ist als eine günstige Gelegenheit für Geschäftemacherei, die überreichen Gewinn abwirft. Nichts im Verlaufe all der Erscheinungen, die der Krieg uns brachte, nichts von den Erschwerungen des Lebens und von den Lasten, die uns der Krieg auferlegte, hat so sehr auf die Stimmung gewirkt als der Eigennutz der sogenannten Preistreiber und Kriegswucherer, die Rücksichten der Händler, deren ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet war und ist, alles, was das Volk daheim zum Leben notwendig hat, zu verteuern, zum Gegenstande wucherischer Profitgier zu machen. Jeder Versuch, der Preistreiberei beizukommen, ist in der breiten Öffentlichkeit mit lebhaftem Beifall begrüßt worden und jeder Fehlschlag wurde um so bitterer empfunden. Nun liegt eine kaiserliche Verordnung vor, die eine Zusammenfassung aller bisherigen Erfahrungen darstellt und der Preistreiberei auf der ganzen Linie an den Leib zu rücken sucht.

Schon zu Beginn des Krieges hat der Oberste Gerichtshof durch eine Entscheidung den Begriff Preistreiberei festgelegt. Diese Feststellung war lebhaft zu begrüßen. Zum erstenmal wurde ein Lehrsatz der Handelspolitik, an dem niemand zu rütteln wagte, weil sich „der älteste Jude nicht erinnern konnte, daß es jemals anders gewesen wäre,“ umgestoßen. Nur Angebot und Nachfrage sollten nach dem Ansichten der Volkswirte seit Abrahams Zeiten für die Frage der Preisbildung ausschlaggebend sein. Zu Beginn des großen Weltkrieges entschied nun der österr. Oberste Gerichtshof, daß bei der Beurteilung der Frage, ob offenbar übermäßige Preise gefordert werden, nicht der Marktpreis schlechthin als Vergleichsmaß genommen werden darf, sondern der vom Verkäufer erzielte Nutzen, welcher den bürgerlichen Gewinn nicht übersteigen darf. Das war so eine einfache, klare Feststellung eines Begriffes, daß sie jedermann einleuchten mußte. Jenen allerdings nicht, die sich bisher unter der Geltung des Lehrsatzes von Nachfrage und Angebot so überaus wohl gefühlt hatten. Die jüngste kaiserliche Verordnung knüpft nun an diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofes an und nimmt sie zur Richtschnur für ihre Verfügungen gegen die Preistreiber.

Daß dann nicht bloß das Fördern übermäßiger Preise, sondern auch die Erzielung übermäßiger Preise ohne Forderung, somit der Verkauf zu einem übermäßigen Preise überhaupt, also selbst dann,

wenn derselbe durch ein Anbot des Käufers erzielt wurde, strafbar erklärt wird, ist die folgerichtige Anwendung des von der kaiserlichen Verordnung angenommenen vom bisherigen abweichenden Grundsatzes. Gerade diese Bestimmung ist geeignet, gründlich Wandel zu schaffen. Die Preistreiber, die unter dieses Kapitel gehören, gehen auf offenem Markte herum. Diese Preistreiber verkünden alltäglich in den Blättern ihr preistreiberisches Vorgehen, stellen sich selbst an den Pranger — die notleidende und unter dem Kriege so arg seufzende Bevölkerung empfindet es wenigstens als eine Art Prangerstellung — aber sie tun so, als ob ihre Handlungen völlig im Einvernehmen nicht bloß mit den gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch mit den Verhältnissen der Zeit wären. Wenn da eine Aktiengesellschaft einen größeren Reingewinn in einem Jahre ausweist als ihr ganzes Aktienkapital ausmacht, wenn sie nach all den sogenannten Abschreibungen und Rücklagen einen 30-, 40- und 50prozentigen Reingewinn an ihre Aktionäre und Millionen Lantimen an ihre Verwaltungsräte zahlt, fällt das nach den Bestimmungen der jüngsten kaiserlichen Verordnung nicht vollständig unter den Begriff verbrecherische Preistreiberei? Jetzt wird auch das Wort „Verbrechen“ genannt, wenn von Preistreibern die Rede ist und die Gefängnisstrafe gilt als die Regel. Diese Aenderung im Vorgehen gegen die Preistreiber war unbedingt notwendig. Mit Geldstrafen war dieser Art von Leuten nicht beizukommen. War es eine Strafe, wenn man einem derartigen Kriegsgewinner, der durch wucherische Ausbeutung der Notlage 50.000 Kronen mit einem Schlage verdiente, 10 v. H. dieses Verdienstes als Geldstrafe auferlegte? Das war für ihn lediglich eine rein geschäftliche Angelegenheit. Das waren Geschäftsbespejen, die man auf das nächste Blatt vortrug, um sie beim nächsten Geschäft glatt wiederum hereinzubringen. Ausgiebige Arreststrafen und den Gewinn aus der Preistreiberei völlig erschöpfende Geldbußen allein sind das richtige.

Dem Kettenhandel, der bei der Preistreiberei eine so große Rolle spielt, will die neue Verordnung durch die Bestimmung beikommen, daß zur Ausübung des Lebensmittelhandels eine besondere Bewilligung notwendig ist. Da fragt man sich wohl etwas erstaunt, wozu denn die Gewerbeordnung da war, die ja in richtiger Anwendung doch auch schon diesem Kettenhandel hätte beikommen können. Handel ist doch nicht bloß da, wo Verkäufer dem Käufer gegenübersteht, während die Waren, um die es sich handelt, vorliegen, ein Handel ist gewiß auch das, was sich in gewissen Kaffeehäusern zuträgt, wo Millionen Werte umgesetzt werden, ohne daß ein Weizenkorn zu sehen wäre. Hoffentlich faßt man die Bestimmung der neuen kaiserlichen Verordnung besonders scharf an. Uebel angebrachte Nachsicht aber scheint uns zu sein, daß man für die Ueberleitung dieser neuen Bestimmung in die Wirklichkeit eine bis zum Juli reichende Zeit in Aussicht nimmt. Was vom Uebel ist, muß sofort ausgeräumt werden und dem Kettenhandel muß man sofort rücksichtslos an den Leib rücken. Man darf ihm nicht noch Zeit lassen, sich anzuleben, bis seine Stunde geschlagen hat. Existenzen aber, die sich auf die Möglichkeit eines derartigen Kettenhandels stützen, haben nicht die geringste Berechtigung, irgendwelchen Schutz für sich in Anspruch zu nehmen.

Der Weltkrieg.

Der verschärft U-Boot-Krieg.

Meldungen des Wolff-Büros:

In der Nacht vom 28. zum 29. März haben Teile unserer Seestreitkräfte das Sperrgebiet vor der

Südküste Englands abgestreift. Außer dem bewaffneten englischen Dampfer „Mascothe“ (1097 Brutto-Register-tonnen), der 8 Seemeilen östlich Lo-westoft angetroffen und durch Artilleriefire verfenkt wurde, sind weder feindliche Streitkräfte noch Handelsverkehr gesichtet worden. 7 Mann der Besatzung des Dampfers „Mascothe“ wurden gefangengenommen. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

An neuen U-Boot-Erfolgen kommen nach Meldungen zurückgekehrter U-Boote zu den im März veröffentlichten hinzu: 34 Dampfer, 2 Segler, 14 Fischerfahrzeuge mit insgesamt 90.000 Brutto-Register-tonnen, und zwar 24 englische, 3 französische, 13 norwegische, ein portugiesisches, ein holländisches und ein dänisches Schiff; ferner 7 Schiffe, deren Namen sich nicht feststellen ließen, darunter ein englischer Hilfskreuzer von mindestens 8000 Tonnen.

Ein englischer Transportdampfer verfenkt.

Das türkische Hauptquartier teilt mit: Eines unserer Unterseeboote hat am 25. März im Golf von Alexandria einen englischen Transportdampfer von 7000 Tonnen versenkt und die Besatzung gefangengenommen.

Die Spannung mit Amerika.

Langing verbot alle Friedenskundgebungen; nur patriotische Kundgebungen dürfen stattfinden. „Agencia Americana“ meldet aus Mexiko, dort eingetroffene Deutsche hätten versichert, die Regierung in Washington habe beschlossen, die deutschen Staatsangehörigen an die kanadische Grenze zu bringen, um sie zu internieren.

Italien im Aufruhr.

Aus Zürich wird gemeldet: Die aus Oberitalien eingehenden Nachrichten lauten immer ernster und es mußte in sämtlichen großen Industrieküsten Militär zur Aufrechterhaltung der Ordnung berufen werden.

China und Deutschland.

„Havas“ meldet, daß der chinesische Gesandte in Wien beauftragt wurde, bei der österreichisch-ungarischen Regierung anzufragen, ob sie sich mit Deutschland in Bezug auf den verschärften Tauchbootkrieg einmütig erkläre.

Der Krieg gegen Rußland und Rumänien.

Die Berichte des österreichischen Generalstabes.

Amlich wird verlautbart:

31. März. In der südlichen Bukowina holten unsere Stoßtruppen bei gründlicher Zerstörung der feindlichen Verteidigungsanlagen 2 Offiziere, 200 Mann und ein Maschinengewehr aus den russischen Gräben. In Ostgalizien und in Wolhynien Vorfeldkämpfe und sehr rege, erfolgreiche Tätigkeit unserer Flieger.

2. April. Bei der Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef vielfach erhöhte Kampftätigkeit. Im Slanicial wurde ein schwächerer, südlich des Uztales ein starker russischer Vorstoß unter erheblichen Feindverlusten abgeschlagen. In den Waldfacpathen arbeiteten unsere Aufklärungsabteilungen mit Erfolg.

3. April. An der Bystrzyca-Solotwinka scheiterten Vorstöße russischer Aufklärungsgruppen. Nördlich des Dnjestr stellenweise erhöhte russische Geschäftstätigkeit.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die Berichte der Deutschen Obersten Heeresleitung.

31. März. Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. In einigen Abschnitten, vornehmlich an der Schischara, am Stochob und an der Blota-Lipa nahm die Tätigkeit der russischen Artillerie zu; gegen unsere Stellungen vordringende Jagdabteilungen sind zurückgewiesen worden. Eigene Unternehmungen südlich von Widsy und nordöstlich Nowogrodol verliefen günstig; mehrere Blockhäuser wurden gesprengt, 75 Gefangene und 5 Minenwerfer eingebracht.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. Am Distriktale wurden bei Vorstößen in die russischen Gräben östlich von Kirlibaba und südlich von Westicaneski über 200 Mann gefangen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

2. April. Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. An der Düna wurde ein russischer Vorstoß durch Feuer vereitelt. Westlich von Luel holten bei Swiniuch unsere Sturmtruppen mehrere Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef. An der Ludowa in den Waldkarpathen zerstörten unsere Erkunder bei einer ihrer zahlreichen Streifen ein vom Feinde angelegtes Dreiminensfeld durch Sprengung. Gegen die Grenzhöhen zu beiden Seiten des Ugtales setzten die Russen nach starker Artilleriewirkung zu einem Angriff in 7 Kilometer Breite an. Ihre Sturmwellen brachen in unserem Feuer, an einer Stelle im Nahkampfe, zusammen. Kleinere Vorstöße seitlich des Hauptangriffes scheiterten gleichfalls.

3. April. Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Nördlich von Dünaaburg holten mehrfach bewährte Stoßtruppen einen Offizier, 93 Mann und 2 Maschinengewehre aus der russischen Stellung. Auch bei Masjawitschi nordöstlich von Bogdanow hatte ein Erkundungsvorstoß vollen Erfolg und brachte einen Offizier und 25 Mann an Gefangenen ein. Nordöstlich von Baranowitschi griffen mehrere russische Kompanien eine unserer Feldwachen an, die trotz starker Feuervorbereitung ihre Stellung völlig behauptete. Lebhaftem russischen Feuer beiderseits der Bahn Plozow-Tarnopol, an der Blota-Lipa und am Dnjepr sind keine Infanterieangriffe gefolgt. An der Bystrzyca Solotwinstka vordringende Jagdabteilungen der Russen wurden vertrieben.

Gegen Frankreich und England.

Berichte des Großen Hauptquartiers.

1. April. Zwischen Lens und Arras sind in breiter Front geführte Vorstöße starker englischer Erkundungsabteilungen gescheitert. Angriffe mehrerer Bataillone auf das von uns gehaltene Dorf Henin sur Cojeul (südöstlich von Arras) wurden abgewiesen. Zwischen der Straße Peronne nach Souzeaucourt und der Niederung des Omignon-Baches haben die Engländer in verlustreichen Gefechten ihre Linien um zwei bis drei Kilometer vorgeschoben. Längs der von Soissons nach Nordosten führenden Straße fanden gestern unsere Batterien und Maschinengewehre beim Vorgehen und Zurückfluten französischer Angriffstruppen, die keinerlei Vorteile errangen, lohnende Ziele. Einige Erkundungsvorstöße nördlich von Reims brachten uns ohne Verlust eine Anzahl Gefangener. Nachts versuchten feindliche Abteilungen südwestlich von Combrès, östlich von Saint Mihiel und im Parroywalde in unsere Gräben zu dringen; sie sind überall sofort vertrieben worden.

2. April. Zwischen Arras und Aisne haben sich gestern und erneut heute morgens Gefechte entsponnen, vornehmlich zwischen den von Vapaume und Croisilles und auf Cambrai führenden Straßen sowie auf beiden Sommenfern westlich von St. Quentin. Engländer wie Franzosen setzten starke Kräfte ein, die infolge unserer Artilleriewirkung mehrfach zurückfluteten und nur unter erheblicher Einbuße, auch von 50 Gefangenen und einigen Maschinengewehren, unseren befehlsgemäß ausweichenden Truppen Boden abgewannen. Auch zu beiden Seiten des Dijé-Aisne-Kanals und auf der Hochfläche von Bregny kamen französische Angriffe in der vollen Wirkung unserer mit dem Gelände bis ins einzelne vertrauten Batterien nur verlustreich und wenig vorwärts. In der Champagne hielt das Vernichtungsgewehr unserer Artillerie gegen die Bereitstellungsgräben einen Angriff der Franzosen gegen die Höhen südlich von Ripont nieder.

3. April. Nördlich von Arras heftiger Geschützkampf. Mehrere gegen unsere Stellungen vordringende Aufklärungsabteilungen wurden abgewiesen.

Die gewaltsamen Erkundungen der Engländer und Franzosen im Kampfgebiete nordöstlich von Vapaume und westlich von St. Quentin wurden von starken Kräften ausgeführt. Sie verliefen — wie Beobachtungen und Gefangenenausagen ergaben — für den Feind äußerst verlustreich. Bei Noreuil wurden von uns 300 Engländer zurückgeführt; sie gerieten jedoch in englische Maschinengewehrfire, so daß nur 60 unsere Linien erreichten. Westlich der Straße Concy-le-Chateau-Soissons sprengte unser Artilleriegewehr beobachtete Truppenansammlungen, in der Champagne südlich von Ripont unterband seine vernichtende Wirkung einen sich vorbereitenden Angriff. In Luftkämpfen verlor der Feind vier Flugzeuge, von denen zwei durch Oberleutnant Freiherrn von Richtigshofen abgeschossen wurden.

Der Krieg gegen Italien.

31. März. Amtlich wird verlautbart: Durch gelungene Unternehmungen unserer Sturmtruppen und Erkundungsabteilungen ausgelöst, herrschte in beiden vergangenen Nächten an einigen Stellen der küstennäheren Front lebhaftere Geschäftstätigkeit. Unsere Truppen brachten 25 Gefangene und ein Maschinengewehr ein. Angriffsversuche der Italiener westlich von Jamiano und südlich von Viglia scheiterten in unserem Feuer. Arco wurde neuerdings beschossen, die evangelische Kirche stark beschädigt.

1. April. Unsere Beute aus den Kämpfen südlich von Viglia hat sich auf 12 Maschinengewehre und drei Minenwerfer erhöht. Südlich des Stilfserjoches wiesen unsere Truppen einen feindlichen Angriff im Ursprungsgebiet des Val dei Vitelli ab.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Aus Stadt und Land.

Todesfall. Samstag abends ist hier Frau Pauline Burgstaller, Gattin des Linien-Schiffskapitäns i. R. Herrn Heinrich Burgstaller nach längerem schweren Leiden im 54. Lebensjahre verschieden. — Am 28. März ist in Linz der Oberfinanzrat Herr Raimund Jordan einem schweren Leiden im 51. Lebensjahre erlegen. Der Vater des Verbliebenen, Herr Ludwig Jordan, war vor Jahren hier als Landesgerichtsrat tätig.

Generalstabsoberst Julius Larisch †. In Agram ist der Oberst des Generalstabes, Herr Julius Larisch im 45. Lebensjahre gestorben. Bei Ausbruch des Krieges war der Verbliebene als Oberstleutnant dem Agramer Korpskommando zugeteilt und zog dann als Generalstabschef einer Abteilung ins Feld. Er wurde einmal verwundet, lehrte dann wieder ins Feld zurück, wo er einen Schlaganfall erlitt, dem er nun erlegen ist. Mit dem Verbliebenen ist ein Offizier von ganz bedeutender Begabung dahingegangen. Geboren war Larisch zu Tüßler, wo sein Vater eine ehemals weitbekannte Brauerei besaß. Nach der Ablegung der Reifeprüfung an der Staatsrealschule in Laibach, trat er in die Artilleriekadettenschule ein, diente in verschiedenen Artilleriekörpern, so in Radkersburg, absolvierte die Kriegsschule und leistete sodann Generalstabsdienste bei der 62. Infanteriebrigade in Budapest, wurde als Hauptmann dem Divisionsartillerieregiment Nr. 7 in Laibach zugeteilt, dann Hauptmann im Generalstabskorps und als solcher in Temesvár und später als Lehrer an der Technischen Militärakademie verwendet. Als Generalstabsmajor war er Divisions Generalstabschef in Temesvár und wurde dann dem Korpskommando in Agram zugeteilt. Im Kriege hatte er nach ersprießlicher Dienstleistung eine Anzahl von Auszeichnungen erworben.

Kriegsauszeichnungen. Für vorzügliche Dienstleistung während des Krieges erhielten: Oberstleutnant Arnold Weigert und Hauptmann Josef Ruz, beide beim k. k. Landwehr Ergänzungsbezirkskommando Gilly, die allerhöchste belobende Anerkennung Signum laudis am Bande des Militärverdienstkreuzes und Stabsarzt Dr. Adolf Schwarz, Kommandant des Reservehospitals in Gilly das Ritterkreuz des Franz Josef Ordens am Bande des Militärverdienstkreuzes.

Evangelische Gottesdienste. In der evangelischen Christuskirche findet am Karfreitag der Festgottesdienst mit darauffolgender Abendmahlsfeier abends um 6 Uhr statt. Am Oster Sonntag, an dem ebenfalls das heilige Abendmahl gespendet wird, sowie am Ostermontag finden die Festgottesdienste um 10 Uhr vormittags statt.

Spenden für die Kriegsküche. Anlässlich der Osterfeiertage haben für die städtische Kriegs-

küche gespendet: Herr Karl Teppen 100 K., Frau Ranner 10 K., Frau Kupla 50 K., Fräulein Kathi Ernst 2 K. Herzlichen Dank!

Billiges Rindfleisch für minderbemittelte Stadtbewohner. Die erste Ausgabe billigen Rindfleisches erfolgt Donnerstag den 5., sodann den nächsten Samstag, den 7. d., in der Zeit von 7 bis 11 Uhr vormittags. Die Fleischausgabe geschieht in den Fleischbänken des Herrn Feig Stoberne in der Laibacherstraße und B. Knes in der Kaiser Wilhelmstraße und zwar in ersterer zum Preise von 2 K., in letzterer zum Preise von 4 K. Die Ausgabe des Fleisches erfolgt gegen Abgabe von Zahlmarken, welche am Tage vor der Ausgabe, somit das erstemal Mittwoch den 4., sodann Freitag den 6. d. in der Zeit von 3 bis 7 Uhr nachmittags im Rathausgebäude ebenerdig (Brotkartenausgabe) zu lösen sind, Kleingeld ist abgezählt bereit zu halten, um eine rasche Abwicklung zu ermöglichen. Die Zahlmarken sind in der Fleischausgabestelle abzugeben. In den nächsten Wochen erfolgt die Fleischausgabe Mittwoch und Samstag und sind die Zahlmarken jeweils am Tage vorher, somit am Dienstag und Freitag zu holen. Beim Abholen des Fleisches hat jede Partei Papier oder Geschirr mitzubringen.

Zur Fleischkartenausgabe. Für diejenigen, die bisher noch keine Fleischkarten abgeholt haben, findet Freitag nachmittag von 3 bis 5 Uhr zum letztenmal eine Fleischkartenabgabe statt.

Hauslisten abliefern! Für jede Ausweiskartenabgabe werden dringend die Hauslisten mit genauer Angabe sämtlicher in jedem Hause wohnender Parteien benötigt. Der Ablieferungstermin für die nächste Periode ist mit 5. April festgesetzt worden. Da bisher nur sehr wenige Hauslisten eingelangt sind, wird nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Hauslisten bis spätestens 5. April in der Sicherheitswachtube abzugeben sind, widrigenfalls die Ausfolgung der Ausweiskarten bis zum Einlangen der Hauslisten verweigert wird. Die Hauslisten sind genauestens auszufüllen, da spätere Reklamationen nicht berücksichtigt werden können.

Sechsmal ausgezeichnet wurde der Hauptmann Egon Drosel, ein Bruder des Marburger Stadtrates Herrn Dr. Oskar Drosel. Vor Kriegsausbruch war er in Krakau; während der ganzen Dauer des Krieges war er, abgesehen von zwei kurzen Urlauben, immer an der Front. Er wurde im Verlaufe des Krieges bereits ausgezeichnet mit beiden Signa laudis, mit dem zweiten doppelt, ferner mit dem Militärverdienstkreuze, dem deutschen Eisernen Kreuze und nun wurde ihm auch der Orden der Eisernen Krone mit der Kriegsdcoration und den Schwertern verliehen.

Ein Judenfleischtag. Das Amt für Volksernährung hat gestattet, daß die Angehörigen des jüdischen Glaubens an dem in die jüdische Osterwoche fallenden Freitag den 6. April Fleisch und aus Fleisch zubereitete Speisen genießen dürfen. Der Ankauf von Fleisch an diesem fleischlosen Tage bleibt jedoch verboten.

Soldatenbegräbnis. Am 3. April wurde auf dem Cillier Heldenfriedhofe der Landsturminfanterist Wladislaw Kuzma des JR 90, der hier einer Kriegskrankheit erlegen war, zur letzten Ruhe bestattet.

Labedienst Steinbrück. Herr Paul Pfletschinger, Bahnhofsgastwirt, spendete in der Zeit vom 1. Dezember bis März 99 K., wofür ihm wärmstens gedankt sei.

Veränderungen im Privatfeldpostpaketverkehr. Laut Erlaß des Handelsministeriums vom 31. März ist der Feldpostprivatpaketverkehr unter bestehenden Bedingungen zu den Feldpostämtern 238, 342, 345, 347 und 622 zugelassen, hingegen eingestellt zu Feldpostamt 616. Bei Feldpostämtern 172, 347 und 637 sind Feldpostprivatpakete in die Monarchie unter den gleichen Bedingungen wie bei Feldpostämtern 11, 39, 51, 239, 511, 516 und 623 zugelassen.

Verwendung künstlicher Süßstoffe in Gast- und Schankbetrieben. Durch eine in der nächsten Zeit erscheinende, in der Wiener Zeitung vom 21. März angekündigte Verordnung des Volksnährungsamtes wird den Gast- und Schankbetrieben (Gast- und Kaffeehäusern) sowie den Zuckerbäckereien, Bars und dergleichen untersagt sein, Zucker zum Süßen von Milch, Tee, Kaffee, Kakao, Schokolade und anderen Getränken zu verwenden oder als Beigabe zu solchen Getränken zu

verabreichen. Als Ersatz hierfür werden diese Betriebe künstliche Süßstoffe der Monopolverwaltung verwenden dürfen. Auch wird in diesen Fällen die Bezeichnung „saccharinhaltig“, wie sie im allgemeinen für solche Nahrungs- oder Genussmittel vorgeschrieben ist, die unter Verwendung künstlicher Süßstoffe hergestellt worden sind, nicht erforderlich sein. Einer besonderen Bewilligung des Finanzministeriums zur Verwendung künstlicher Süßstoffe wird für Gast- und Schankbetriebe nur dann erforderlich sein, wenn in diesen Betrieben auch andere Nahrungs- oder Genussmittel unter Verwendung künstlicher Süßstoffe erzeugt oder in Verkehr gebracht werden sollen; dies wäre zum Beispiel der Fall bei der Verwendung künstlicher Süßstoffe zur Herstellung von Speisen. Auch müßten in diesen Fällen solche unter Verwendung künstlicher Süßstoffe hergestellte Nahrungs- oder Genussmittel als „saccharinhaltig“ gekennzeichnet sein. Die Fassung der Süßstoffe geschieht bei einem Großverschleißer; hierbei kommt dem beziehenden Gewerbebetriebe die für Kleinverschleißer festgesetzte Provision zugute. Als Großverschleißer wurden vorläufig in der Steiermark bestellt: in Graz die Medizinalgroßdrogerie Mag. Pharm. Richard Paul (Graz, Murplatz 7) und in Marburg die Medizinalgroßdrogerie Mag. Pharm. Karl Wolf (Marburg, Herrngasse 17). Die Großverschleißer dürfen nur an solche Betriebe liefern, die ihnen ausdrücklich durch die zuständige Finanzbehörde erster Instanz zur Fassung künstlicher Süßstoffe zugewiesen werden. Wegen dieser Zuweisung zu einem Großverschleißer haben sich daher die Gewerbebetriebe an die zuständige Finanzbezirksdirektion zu wenden und hierbei allenfalls bekannt zu geben, welchem Großverschleißer sie zugewiesen zu werden wünschen. Hinsichtlich der Verwendung künstlicher Süßstoffe unterliegen die Gast- und Schankbetriebe nicht bloß der Ueberwachung der zur Handhabung der Lebensmittelpolizei berufenen Stellen, sondern auch der der Finanzverwaltung, insbesondere aber einer Buchkontrolle.

Böhmische Union-Bank. Stand der Einlagen gegen Kassenscheine und Einlagsbücher am 31. März 1917: 124,245.790-74 K.

Die Notwendigkeit des Beizens des Sommerweizens. Im Vorjahre war Sommer- und Winterweizen allgemein stark brandig, wodurch sich ein großer Ernteverlust ergab. Wird brandiger Weizen ausgesät, so ist die unvermeidliche Folge, daß die Reuechte wieder durch das Auftreten des Brandes stark vermindert wird. Als vorzügliches Bekämpfungsmittel gegen den Brand des Weizens, Hafers und der Gerste hat sich das Beizen mit Formalin erwiesen, das in Steiermark schon im Vorjahre bei Winterweizen im großen Maße durchgeführt wurde. Die Kosten des Beizens sind sehr gering, da das Beizen für den Meterzentner nur etwa 30 Heller kostet. Die Bezirksauschüsse wurden ersucht, die Abgabe des Formalins an die Gemeindegemeinden vornehmen zu wollen, da durch den gemeinschaftlichen Bezug die Abgabe sehr verbilligt wird. Eine eingehende Anleitung zum Beizen des Saatgutes wird durch das Landeskulturinspektorat, landwirtschaftliche Abteilung, Graz, unentgeltlich abgegeben. Jeder Landwirt, der sein Saatgut beizen will, muß unbedingt zuvor dieses Flugblatt lesen, um die Anwendung richtig durchzuführen, da der Erfolg vom der sorgfältigen und richtigen Durchführung des Beizens abhängt.

Achtung auf entwichene Kriegsgefangene! Es wird neuerlich daran erinnert, daß es Pflicht eines jeden patriotisch denkenden Staatsbürgers ist, Alles aufzubieten, daß entwichene Kriegsgefangene zustande gebracht und dem nächsten Gendarmerieposten übergeben werden, bezw. daß jede Nachricht über solche Personen ungesäumt der nächsten politischen Bezirksbehörde, bezw. dem Militärkommando in Graz oder dem nächsten Gendarmerieposten anzuzeigen ist. Die Bevölkerung wird vor solchen entpöndelten Kriegsgefangenen, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Spionagetätigkeit sehr nahe liegend ist, eindringlichst gewarnt und insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß eine wie immer geartete Unterstützung oder Vorchubleistung (Unterlassung der Erstattung der Anzeige, Beherbergung u. s. w.) Fluchtverdächtiger strengstens bestraft wird. Andererseits erhält, wer den Sicherheitsbehörden oder denen Militärbehörden Daten bekanntgibt, die zur Festnahme entwichener Kriegsgefangener führen, oder wer diese Festnahme unmittelbar veranlaßt, eine Belohnung von 10 bis 25 Kronen. Die Verteilung der Belohnungen an die Bezugsberechtigten erfolgt seitens dieses Militärkommandos, in dessen Bereich sich die betreffende Gefangenestation befindet, nach eigenem Ermessen unter Ausschluß des Rechtsweges.

Hochverräterische Agitationen im südslawischen Komitee. Der „Pester Lloyd“ meldet zensuriert: Bekanntlich wurde gegen die bei Kriegsausbruch ins Ausland geflüchteten kroatischen Abgeordneten Franz Supilo und Dr. Heinrich Hinkovics sowie gegen den derzeit in New York als Professor wirkenden Kroaten Michael Pupin das Strafverfahren wegen des Verbrechens des Landesverrates einleitet. Gleichzeitig ersuchte das Sanzarum-Regalium-Direktorat beim Budapester Gerichtshofe im Prozeßwege auf Grund des Gesetzes über die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der Landesverräter um die Beschlagnahme des Vermögens Supilo und Genossen. In die Klage wurden auch noch Jvo Supilo, Johann Podorsan und die Leitung der Humaner Buchdruckerei-Aktiengesellschaft, die größere Geldbeträge von Franz Supilo in Empfang genommen hatten, einbezogen. Das Strafverfahren gegen Franz Supilo und Dr. Hinkovics wurde deshalb eingeleitet, weil sie innerhalb des südslawischen Komitees hochverräterische Agitationen betrieben hatten. Michael Pupin hat in Amerika eine Freiwilligenlegion gegen sein Vaterland anzuwerben versucht.

Warnung. Die sehr große Gefahr, die für die Operationen der k. u. k. Armee mit etwaigen verbr. Gerichten, auf Vernichtung der Verpflegsvorräte oder des Pferdebestandes gerichteten Anschlägen — Sabotageakten — verbunden ist, macht es notwendig, die strafgesetzlichen Bestimmungen, die auf solche verbrecherische Anschläge gesetzt sind, zur Warnung allgemein in Erinnerung zu bringen. „Jeder verbrecherische, auf die Vernichtung von Lebensmittelvorräten oder Erzeugung von Krankheiten bei Tieren, insbesondere bei Pferden, behufs Schädigung der Kriegsmacht der österreichisch-ungarischen Monarchie oder der Kriegsmacht der verbündeten Staaten oder zum Vorteile der Feinde unternommene Anschlag (Sabotageakt), daher auch ein Versuch eines solchen Anschlages bildet das Verbrechen wider die Kriegsmacht des Staates nach § 327 M.-St. G. Alle Militär- und Zivilpersonen unterstehen wegen dieses Verbrechens der Militärstrafgerichtsbarkeit. Dieses Verbrechen wird im Bereiche der Armee im Felde standrechtlich, im Hinterlande bei erschwerenden Umständen mit dem Tode durch den Strang, in minder wichtigen Fällen mit schwerem Kerker bis zu 20 Jahren bestraft. Jeder, der ein solches Verbrechen, obwohl er es verhindern kann, vorsätzlich zu verhindern unterläßt, oder wer von einem solchen verbrecherischen ihm bekannt gewordenen Unternehmen oder über einen ihm bekannt gewordenen solchen Verbrecher die Anzeige bei der Behörde vorsätzlich nicht erstattet, ist des Verbrechens mitschuldig und wird nach § 330 M.-St. G. behandelt werden.“

Für Lazarette. Stenographischen Lesestoff sendet stenographiekundigen verwundeten oder kranken Soldaten zur Fortbildung und Unterhaltung kostenlos der Stenographieverlag in St. Joachimstal (Böhmen).

Stenographischer Fernunterricht. Da die Nachfrage nach tüchtigen Stenographen seit Kriegsbeginn wesentlich gestiegen ist, so erweisen wir gewiß vielen der geehrten Leser unseres Blattes einen Dienst, wenn wir ihnen mitteilen, daß der „Verein stenographiekundiger deutscher Lehrer und Lehrerinnen Böhmens“ seit 20 Jahren mit bestem Erfolge brieflichen Fernunterricht in der Gabelsbergerschen Stenographie gegen Ersatz der eigenen geringen Unkosten (6 K) erteilt. Dieser Unterrichtsbeitrag kann Unbemittelten über begründetes Ansuchen ermäßigt werden. Für Kriegsbeschädigte und Kriegswaisen wurden Freiplätze geschaffen. Wer für diesen Stenographieunterricht Teilnahme zeigt, verlange kostenlos einen Probebrief vom Vereinsobmann, Herrn Bürgerlichschuldirektor F. J. Pirichberg, staatlich geprüfter Lehrer der Stenographie in St. Joachimstal. (Antwortmarke.)

Neuerliche Abänderung der Höchstpreisvorschriften für Blech- und Gußwaren. Mit der Ministerialverordnung vom 17. März wurden die bisher festgesetzten Höchstpreisvorschriften für Blech- und Gußwaren, welche als Ersatz für die in Anspruch genommenen und als ablieferungspflichtig erklärten Metallgeräte in Betracht kommen, neuerlich abgeändert. Jeder Verkäufer dieser Waren hat nach der Verordnung vom 17. März wenigstens je ein Stück der neuen Verzeichnisse den bisherigen Höchstpreisverzeichnissen anzuschließen und beide zur Einsicht der Käufer in den Verkaufsräumen bereit zu halten. Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, daß in den Verkaufsräumen in einer für jedermann deutlich sichtbaren Stelle in auffällender Schrift angeschlagen sein muß: „Die amtliche Höchstpreisliste für Blechgeschirre, Gußgeschirre und Waschkessel liegt auf.“ Die übrigen Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 23. September 1915

bleiben unberührt. Die neuen Höchstpreisverzeichnisse sind bei den politischen Behörden erster Instanz zu beziehen, welche auch die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zu überwachen und Uebertretungen mit Geldstrafen bis zu 5000 K oder Arreststrafen bis zu 6 Monaten zu ahnden haben.

Vermischtes.

Französische Stimmen zum Boykott der deutschen Wissenschaft. In der französischen Oeffentlichkeit mehren sich jetzt doch die Stimmen, die in nüchterner Art über die möglichen Folgen eines Ausschlusses der deutschen Wissenschaft urteilen, wie ihn die Nationalisten für die Zeit nach dem Kriege gern ankündigen. Zwar hat der „Temps“ noch jüngst im Anschluß an die Auslassung einer italienischen Zeitschrift gegen die vielen Jahrbücher, Zeitschriften und Zentralblätter Deutschlands angekämpft: diesen müsse man Jahreshefte und internationale Zeitschriften für die Zusammenarbeit der „Ententisten“ entgegenstellen. Rußland habe mit der Schaffung russischer Archive für Anatomie und Embryologie schon den Anfang gemacht. Gegen solche Gedanken eines Ausschlusses der Deutsche von der wissenschaftlichen Gemeinschaft richtet der sozialistische „Bonnet rouge“ seinen Widerspruch. Er überschreibt seinen Aufsatz: „Man würde sich schädigen, wenn man die deutsche Wissenschaft boykottierte“, und bemerkt spitz: „Der italienische Zeitschriftenherausgeber würde allerdings froh sein, wenn er die Rundschau der auf den Index gesetzten deutschen Zeitschriften für sich gewinnen könnte.“ Und mit Erstaunen liest man in dem Artikel von Georges Clairret Sätze wie diese: „Die Wissenschaft hat kein Vaterland, aber die Wissenschaftler haben alle eins. Und aus seinem Vaterlande behält jeder Gelehrte eine Summe von Ueberlieferungen, Gepflogenheiten, von natürlicher Mitgabe, und alle diese sind unerlässlich für den Fortschritt der Wissenschaft.“ Und der große französische Chemiker Armand Gautier, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, schreibt: „Tiefe und Klarheit der Ideen sind nicht die einzigen Förderer des wissenschaftlichen Fortschritts. Man muß verallgemeinern, diese Ideen planmäßig prüfen, Punkt für Punkt die Genauigkeit jeder theoretischen Folgerung untersuchen und keine Verirrung über das Gebiet der endgiltigen praktischen Anwendungsmöglichkeit hinaus gestatten. Hierin überragt Deutschland mit seinen angeborenen oder erworbenen Eigenschaften das ganze gebildete Europa.“ Clairret stellt noch mehr Stimmen zusammen und schließt: „Jedem unsere Gelehrten uns sagen, was die Wissenschaften der Arbeit der Deutschen schuldig sind, sagen sie uns zugleich, was es heißt, uns des Wettbewerbes der Deutschen zu berauben: die Humanität bestrafen und die Wissenschaft verstümmeln.“

Wer Gemüse baut, schützt das Vaterland.

Zl. 3690/1917.

Kundmachung betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Klein-Verkauf von Kartoffeln.

Zufolge Verordnung der k. k. steiermärkischen Statthalterei in Graz vom 16. März 1917, L.-G. und Bdg.-Bl. Nr. 23 wird kundgemacht:

Beim Kleinverkauf von Kartoffeln der österreichischen Ernte des Jahres 1916, das ist bei Abgabe dieser Kartoffeln in Mengen unter 1 Meterzentner an die Verbraucher, darf der Höchstpreis von 23 Heller für 1 Kilogramm gesunder, angemessen trockener, erd- und keimfreier Kartoffeln mit Ausnahme der Rippler nicht überschritten werden.

Stadtamt Gills, am 26. März 1917.

Der Bürgermeister: Dr. v. Jabornegg.

Schön möbliertes

Zimmer

sofort zu vermieten. Rakuschstrasse, neben der evangelischen Kirche, Villa Gutmann.

**Schreib-
maschine**

gut erhalten, wird zu kaufen gesucht. Angebote Postsfach 53 Cilli.

**Jedes Quantum
Edel-****kastanienholz**

kaufen zu gutem Preise die Gerbstoffextraktwerke Heilenstein bei Cilli.

Kaufe Edelkastanienholz, Weiss- und Rotbuchen, Eschen, Linden, Kirschen, Pappeln, alles in Stämmen geliefert zu höchsten Preisen. — Lorenz Koroschetz, Marburg, Reiserstrasse 23.

Liege- und Stehfalten

bis 120 cm Breite werden gelegt in der Plissieranstalt C. Büdefeldt Marburg, Herrngasse 6. Auswärtige Aufträge schnellstens.

Maschinschreibunterricht.

Lehrbefähigter Maschinschreiblehrer erteilt Unterricht im Maschinschreiben und Stenographie zu sehr mässigen Preisen. Anfragen sind zu richten an Stadtamtssekretär Hans Blechinger.

Gelegenheitskauf.

Eine sehr preiswürdige Weingartenrealität in nächster Nähe von Cilli in herrlicher Lage zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem Wohnhaus nebst Zugehör und Wirtschaftsgebäude sowie Stallung für 8 Stück Vieh. Zur Realität gehört ein Ackergrund, ein Obstgarten, bepflanzt mit Aepfel-, Birnen-, Kirschen- und Zwetschenbäumen und ein schlagbarer Buchenwald. Der Weingarten ist mit beiläufig 3 Joch amerikanischen Reben bestockt. Sämtliche Objekte befinden sich in gutem Zustande. Anzufragen bei der Realitätenvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Stadtamt, Stadtsekretär Hans Blechinger).

Empfehle mich den geehrten Damen als

Hausschneiderin

Nehme auch Arbeit nach Hause. Magdalena Kindlhofer, Oberkötting Nr. 42.

Zl. 3949/1917.

Kundmachung.

Das k. u. k. 5. Armeekommando (Q.-Abt.) hat mit Verordnung Q.-Nr. II. 248/I S. Ch. angeordnet, dass in den stabilen Militäranstalten weibliche Arbeitskräfte als Ersatz für männliche Kräfte aufgenommen werden. Das k. u. k. Garnisonsspital Nr. 9 in Cilli benötigt folgende Personen:

12 Ordinationsschreiberinnen (Komptoristinnen) und 50 sonstiges weibliches Dienstpersonal für den Hausdienst.

Die Gebühren für die Ersteren sind bereits festgesetzt, für die Letzteren wird der Taglohn von der Militärkommandointendanz in Graz noch nachträglich bestimmt werden.

Unter den Bewerberinnen haben in erster Linie die Witwen und Waisen aktiver Militärpersonen, dann sonstige Kriegswitwen und Waisen den Vorzug.

Die näheren Aufnahmebedingungen werden in der Verwaltungskommission des Garnisonsspitals Nr. 9, Rathausgasse 5, 2. Stock, zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags bekanntgegeben.

Stadtamt Cilli, am 29. März 1917.

Der Bürgermeister: Dr. Heinrich v. Jabornegg.

Drucksorten Vereinsbuchdruckerei „Celeja“ Cilli.
Liefert zu mässigen Preisen

Gut erhaltenes

Fahrrad

ohne Pneumatik zu kaufen gesucht. — Anträge an die Verwaltung des Blattes. 22649

Schönes, sonuseitiges

ZIMMER

möbliert oder unmöbliert, sofort zu vermieten. Anzufragen in der Verwaltung d. Bl. 22630

Visitkarten liefert rasch und billigst
Vereinsbuchdruckerei Celeja.

HAUS

ein Stock hoch, auf verkehrsreichem Platze in der Stadt Cilli mit Gasthauskonzession und Fremdenzimmer, sowie einträgliche Zinswohnungen, ist wegen Todesfalles sofort zu verkaufen. Anzufragen in der Verwaltung des Blattes. 22625

Ausserstande, jedem einzelnen für die liebevolle Anteilnahme an unserem herben Verluste, sowie für die zahlreiche ehrende Beteiligung an dem Leichenbegängnisse und den schönen Blumenspenden zu danken, sprechen wir auf diesem Wege dem hochverehrten Offizierskorps des k. u. k. Ersatzbataillons Nr. 87, sowie allen lieben Freunden und Bekannten den innigsten, tiefgefühlten Dank aus.

Cilli, am 2. April 1917.

Familie Dimetz.



Gatten, bezw. Bruders, Neffen, Schwiegersohnes, Schwagers, Onkels, Veters, des Herrn

Rosa Larisch geb. Luckmann gibt im eigenen wie

im Namen ihres Schwagers Richard Larisch, k. u. k. Oberleutnant i. R. und ihrer Schwägerinnen Amalie und Christine Larisch und aller übrigen Verwandten schmerzgebeugt hiemit Nachricht vom Hinscheiden ihres innigstgeliebten

k. u. k. Oberst des Generalstabes

JULIUS LARISCH

Generalstabschef eines Korpskommandos

Besitzer des Ritterkreuzes des Leopold-Ordens mit der Kriegsdekoration, des eisernen Kreuzes des Ordens der eisernen Krone 3. Klasse mit der Kriegsdekoration etc. etc.

welcher nach treuer, aufopfernder Dienstleistung vor dem Feinde am 30. März 1917 im 45. Lebensjahre, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, einer langen schweren Krankheit erlegen ist.

Die irdische Hülle des teuren Unvergesslichen wird am 31. März im Garnisonsspital Agram feierlichst eingesegnet und sodann nach Markt Tüffer überführt, woselbst am 1. April 1917 die Beisetzung erfolgt.

Die heiligen Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden.

Agram, am 30. März 1917.

Statt jeder besonderen Anzeige.